

Geschäftsbedingungen

Anmeldung

Kursanmeldungen können mit den vorgedruckten Anmeldekarten, formlos und online unter www.vhs-wetzlar.de erfolgen. Telefonisch Anmeldungen werden während der Geschäftszeiten unter (06441) 99-4301/4302 angenommen. Eine Bestätigung der schriftlichen Anmeldung erfolgt **nicht**. Ist in der Kursbeschreibung **kein** Anmeldeschluss genannt, findet der erste Termin immer statt.

Eine Anmeldung verpflichtet zur Gebührenzahlung.

Bei der Kursbelegung ist in der Regel die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidend; Anmeldungen für einen bereits voll belegten Kurs werden in eine Warteliste aufgenommen.

Die Angabe Ihrer Email-Adresse ermöglicht uns eine schnellere Bearbeitung bzw. Teilnehmer/innen-Information. Bei Angabe Ihrer Handy-Nummer können Sie auch kurzfristig per SMS über evtl. Veränderungen wie z. B. Kursausfall oder Verlegung informiert werden. Auf den § 312d BGB „Widerrufs- und Rückgaberecht bei Fernabsatzverträgen“ wird hingewiesen. Die Teilnahme ohne Anmeldung an mehr als zwei Unterrichtsstunden desselben Kurses verpflichtet zur Anmeldung und damit zur Gebührenzahlung.

Abmeldung

Abmeldungen können nur vor Kursbeginn (bzw. vor Anmeldeschluss, wenn ein solcher Termin genannt ist) und nur schriftlich bei der Geschäftsstelle ohne Angabe von Gründen erfolgen. Danach ist keine kostenfreie Abmeldung möglich.

Gebühren (Bitte lesen Sie dazu die Hinweise auf Seite 4)

Ermäßigungen

Die Volkshochschule gewährt Schülerinnen, Schülern, Auszubildenden, Studentinnen, Studenten und Arbeitslosen nach Vorlage eines Nachweises eine 20%ige Ermäßigung auf die Normalgebühr. Die ermäßigte Gebühr wird nicht mehr gesondert ausgewiesen. Bei Kursen der »Jungen vhs« ist eine Ermäßigung von 20 % bereits enthalten. Inhaber/innen der Ehrenamts-Card und der Juleica-Card erhalten einmal im Jahr eine 50% Ermäßigung auf einen Kurs. WetzlarCard-Inhaber/innen erhalten 50 % Ermäßigung auf den gebuchten Kurs. In sozial und ökonomisch begründeten Fällen kann die Volkshochschule auf schriftlichen/persönlichen Antrag (mit Nachweisen) Ermäßigung oder Erlass gewähren. Die Ermäßigungen gelten nicht für Material-, Lebensmittel- und Lernmittelkosten.

Gebührenzahlung

Die Gebühren werden bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandats von Ihrem Konto abgebucht. Überweisungen tätigen Sie bitte auf unser Gebührenkonto bei der Sparkasse Wetzlar:

IBAN DE85515500350010027431, BIC HELADEF1WET.

Eine Gebührenanforderung erhalten Sie **nicht**, bitte überweisen Sie selbst! Die Kosten für fehlgeschlagene Abbuchungen sind von dem/der Gebührenschuldner/in zu tragen. Bareinzahlungen auf dieses Gebührenkonto sind bei jeder Bank oder Sparkasse möglich. Bareinzahlungen in der Geschäftsstelle der Volkshochschule sind nicht möglich. Die Kursgebühren bei länger dauernden Kursen werden spätestens drei Wochen nach Kursbeginn fällig, bei Tages-, Wochen- und Wochenendkursen unmittelbar nach Kursende. Für Prüfungen gelten andere Zahlungsbedingungen.

Mahngebühren

Die Volkshochschule erhebt aufgrund gesetzlicher Vorgaben seit 1. 9. 2007 Mahngebühren. Sie entstehen, wenn eine Woche nach Ablauf des Fälligkeitsdatums (siehe bei Gebührenzahlung, S. 4) die Zahlung der Kursgebühr schriftlich angemahnt werden muss. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gutschrift/Rückerstattung

Wird ein Kurs von der Veranstalterin abgesagt, entsteht keine Gebührenpflicht. Bei unregelmäßiger Teilnahme oder Anmeldung ohne Teilnahme ist eine Gebührenrückerstattung nicht möglich. Bei längerer Krankheit oder in anderen Härtefällen kann nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung eine anteilige Gebührenberechnung oder eine Gutschrift erfolgen.

Haftung

Die Volkshochschule übernimmt keinerlei Haftung bei Diebstahl, Sachschaden oder verloren gegangenen Gegenständen. Bei Unfall haftet die Volkshochschule nur, soweit sie ein Verschulden trifft.

Benutzung der Unterrichtsgebäude

Bitte behandeln Sie Räume und Einrichtungen schonend. Das Rauchen ist in den Unterrichtsgebäuden nicht gestattet. Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.

Wichtige Informationen zur Umstellung des Zahlungsverkehrs auf SEPA

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

Seit dem 1. 2. 2014 gelten die Bestimmungen der SEPA-Verordnung. Das bedeutet für Sie: Für die Abbuchung der Teilnehmergebühren müssen Sie der vhs Wetzlar einmalig ein sogenanntes Lastschrift-Mandat erteilen. Dieses Mandat, das die bisherige Einzugsermächtigung ersetzt, muss der vhs Wetzlar schriftlich erteilt werden. Auf der Anmeldekarte geben sie bitte neben Ihrer Anschrift Ihre neuen IBAN- und BIC-Nummern an, diese ersetzen die bisherigen Konto- und BLZ-Nummern.

Sie erhalten **vor der Abbuchung** von der vhs Wetzlar eine schriftliche Benachrichtigung über die anstehende Abbuchung mit dem genauen Datum und dem Betrag sowie Ihrer persönlichen Mandatsreferenznummer. Bitte teilen Sie uns daher Ihre Email-Adresse und Handy-Nr. mit, dies erspart der vhs Wetzlar höhere Portokosten für einen Brief.

Dafür herzlichen Dank.

Mehr Informationen zum neuen SEPA-Verfahren finden Sie auch im Internet, z. B. auf www.sepadeutschland.de